

Tagesordnungspunkt 2

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Monzingen für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen